

Datum 26.11.2018

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-052/2018**

**Gegenstand:** Präventionsmaßnahme gegen extremistische Gewalt in jeglicher Form

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Der Beschlussantrag ist, insbesondere wegen den Formulierungen in Ziffer 1 Satz 2, in Gänze unzulässig.

Das Benennen extremistischer Vereinigungen und das Bekämpfen extremistischer Gewalt ist Aufgabe des Verfassungsschutzes bzw. des Polizeilichen Staatsschutzes.

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister